

Kreis Mettmann Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie: Nico Hüsgen
Telefon: 02104/99-1223
Fax: 02104/99-4224

E-Mail: nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.04.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 27.03.2023, 16:38 Uhr

Sitzungsort Ahi Event Location GmbH & Co KG, Kaiserswerther Straße 81, 40878

Ratingen

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater Nicole Anfang Dr. Barbara Aßmann

André Bär Andreas Benoit Ina Besche-Krastl Ina Bisani

Markus Bösel

Susanne Brandenburg Annette Braun-Kohl

Dirk Brixius
Marlon Buchholz
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Wolfgang Diedrich
Ulrich Düchting

Detlef Ehlert bis 18:29 Uhr

Souhaila El Ghanou

Sandra Ernst Felix Freitag

Christian Gartmann

Jens Geyer

Alexandra Gräber Dr. Tina Guenther Brigitte Hagling

Nora Herrguth-Mertens bis 18:37 Uhr

Gabriele Hruschka Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Rudolf Joseph bis 18:58 Uhr

Marc Kammann

Andreas Kanschat bis 18:58 Uhr

Dirk Kapell

Annette Kirchhoff bis 18:29 Uhr

Marion Klaus Sebastian Köpp

Martina Köster-Flashar

Ilona Küchler

Thomas Küppers ab 16:43 Uhr bis 19:00 Uhr

Roman Lang

Nils Lessing bis 18:59 Uhr

Gerd Lohmann Gerd Lüngen Waldemar Madeia Annette Mick-Teubler Jörn-Eric Morgenroth

Klaus Müller Laura Niehof Dirk Niemeyer Marcus Nüse Birgit Onori Renate Petschull

Günter Pollmann Anna Meike Reimann

Dieter Roeloffs Annerose Rohde Helmut Rohden Carola Rotert

Michael Ruppert bis 19:01 Uhr

Sybille Schettgen Rainer Schlottmann Günter Schmickler Andreas Seidler Dr. Norbert J. Stapper

Alexander Steffen bis 18:15 Uhr

Margret Stolz Udo Switalski Elke Thiele Peter Thomas Dietmar Viehöver Klaus-Dieter Völker Dietmar Weiß

Axel C. Welp Peter Werner

Verwaltung

Anja Büttner Maxine Dey Philipp Gilbert Nils Hanheide Daniela Hitzemann Nico Hüsgen Dr. Stephan Kopp Marcus Kowalczyk Jutta Pilz Claudia Rügemer Martin Schlüter Christian Schölzel Helen Uku Gabriele van Eck

Gäste

Julius Buschmann Angelika Faja-Buschmann Ulrich Klaus Karsten Kunert Daniel Kutz Stefan Stahlkopf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022
- 3. Informationen der Verwaltung
- 4. Informationen des Kreisjugendrates
- 5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
- 6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/003/2023
- 7. Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der 01/002/2023 Regiobahn GmbH
- 8. Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung 01/005/2023 Hier: Verlängerung der Laufzeit
- 9. Jahresabschluss 2021 14/004/2023

10.	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2021	20/019/2023
11.	Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2022 -Bericht des Kämmerers	20/015/2023
12.	Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 -Bericht des Kämmerers	20/016/2023
13.	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH: Vertretung des Kreises in der Gesellschafterversammlung	20/013/2023
14.	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann	20/017/2023
15.	Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten	32/001/2023
16.	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021	32/004/2023
17.	Einrichtung einer Krebsberatungsstelle	53/001/2023
18.	Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Umsetzung von Linienwegänderungen sowie Angebotsverbesserungen	61/005/2023/1
19.	Implementierung eines Energiemanagements	71/002/2023
20.	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates	01/027/2022/1
21.	Aufbau einer Plattform für Regionale Produkte unter dem Label "TYPISCH neanderland" Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 17.01.2023	41/005/2023
22.	Teilnahme am Förderprogramm "Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen" hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 08.03.2023	61/021/2023
23.	Globaler Minderaufwand Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.2023	20/020/2023
24.	Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nach- tragshaushaltsentwurf 2023	20/018/2023
25.	Nachtragsstellenplan 2023	10/010/2023

26. Nachtragshaushalt 2023

20/014/2023/1

- 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan
- 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
- 27. Nachträge

Einbürgerung, Raumsituation Ausländeramt

32/009/2023

27.1. Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.03.2023

Nicht öffentlicher Teil

28. Informationen der Verwaltung

29. Aufstellung der Nebeneinnahmen des Landrats im Jahr 2022 11/001/2023 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW)

30. Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers 14/005/2023

31. Erweiterung des Förderzentrums Nord in Velbert 23/008/2023/1

32. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistagssitzung live in die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf zwei Personen haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Vielhaus, KA Gafori, KA Serag, KA Yeboah, KA Toska, KA Rech, KA Hübinger, KA Hoffmann, KA Prof. Dr. Bommermann, KA Rusche und KA Hannewald fehlen entschuldigt. KA Sülz fehlt. Alsdann stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt er, dass diese fristgerecht um den

> Tagesordnungspunkt 27.1 (32/009/2023) "Einbürgerung, Raumsituation Ausländeramt; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.03.2023"

erweitert worden sei.

Zudem seien die nachfolgenden zwei Vorschläge der Gruppe PIRATEN

Tagesordnungspunkt 21 (41/005/2023) "Aufbau einer Plattform für Regionale Produkte unter dem Label "TYPISCH neanderland", hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 17.01.2023 ➤ Tagesordnungspunkt 22 (61/021/2023) "Teilnahme am Förderprogramm "Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen, hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 08.03.2023"

eingereicht worden. Diesbezüglich sei abzustimmen, ob diese tatsächlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ferner sei die Anregung des Kreisjugendrates

➤ Tagesordnungspunkt 20 (01/027/2022/1) "Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden, hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates"

bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023 abschließend behandelt worden und somit von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Überdies sei der Antrag der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 23 (20/020/2023) "Globaler Minderaufwand, hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.2023"

in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023 mehrheitlich abgelehnt worden und in der Folge ebenfalls von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Anschließend fragt Landrat Hendele, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Ferner berichtet Landrat Hendele, dass für die papierbeziehenden Mitglieder

- ein Bericht des Kreiskämmerers zu den finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden zu TOP 3 "Informationen der Verwaltung",
- die Anlage zu TOP 6 "Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien",
- die Vorlage nebst Anlage zu TOP 12 "Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 – Bericht des Kämmerers",
- die Ergänzungsvorlage nebst Anlage sowie eine Übersicht über die Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes zu TOP 26 "Nachtragshaushalt 2023" und zudem
- die Antwort der Verwaltung zu TOP 27.1 "Einbürgerung, Raumsituation Ausländeramt, hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.03.2023"

an den Plätzen ausliegen. Für die digital arbeitenden Mitglieder seien die Unterlagen im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht worden beziehungsweise über mandatos abrufbar.

Landrat Hendele gratuliert KA Diedrich, KA Steffen und KA Petschull nachträglich herzlich zu ihren (runden) Geburtstagen. Statt persönlicher Geschenke seien wunschgemäß Spenden in ihren Namen an den Verein der Freunde und Förderer des Altenzentrums Haus Salem, den ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizdienst Kreis Mettmann und den Verein zur Förderung der Pro Familia Kreis Mettmann. e.V. erfolgt.

Haushaltsstatements:

Landrat Hendele erläutert, dass in der Interfraktionellen Runde am 02.03.2023 abgestimmt worden sei, dass die standardmäßigen Haushaltsreden in der heutigen Kreistagssitzung zeit-

lich eingekürzt werden, sodass im Ergebnis jeweils ausschließlich ein fünfminütiges Kurz-Statement mit den Kernbotschaften bzw. Hauptanliegen der jeweiligen Fraktion bzw. Gruppe vorgetragen werde. Die vollständigen und im üblichen, individuell festgelegten Umfang gefertigten Haushaltsreden können selbstverständlich der Niederschrift über diese Sitzung beigefügt werden. Er bitte um entsprechenden Hinweis bzw. Übersendung an das Kreistagsbüro.

Daran anschließend verpflichtet Landrat Hendele den für Frau Haberpursch nachgerückten Herrn KA Ulrich Düchting in feierlicher Form und überreicht ihm, mit den besten Wünschen für die Ausübung seines Mandates, ein Präsent.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Bericht des Kreiskämmerers zu den finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden:

Unter Verweis auf die Tischvorlage berichtet Kreiskämmerer Schölzel zu den ukrainebedingten Kosten, über die er zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2022 informiert hatte. Stichtag nach Erlasslage war der 31.12.2022. Über die so bezeichnete "dritte Tranche" seien zum Jahreswechsel 2,9 Mio. € eingegangen, die dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet wurden. Nachzutragen seien Kostenblöcke aus dem Sozialbereich (38.000 €) – davon bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 22.000 € und den sonstigen Einmalleistungen für Arbeitssuchende und der Krankenhilfe in Höhe von 16.000 € –, dem Ausländeramt (61.500 €) – insbesondere für die Kosten der Bundesdruckerei sowie die Fortführung des Lotsendienstes zur Besuchersteuerung und die Beschaffung einer 2. PIK-Station – und dem Bereich des Katastrophenschutzes (17.500 €).

Imagefilm neanderland:

Kreisdirektor Gilbert spricht den neuen Imagefilm zum neanderland an, der zum 10-jährigen Jubiläum erstellt und soeben auf der ITB in Berlin – auch zur großen Freude des Fachamtes – einen Preis in der Kategorie "Regional" gewonnen habe. Zwei Mitarbeiterinnen im Amt für Kultur und Tourismus haben über eine Agentur diesen zu 100% durch EFRE-Mittel geförderten Film konzipiert. Er sei auf der Startseite der neugestalteten neanderland-Homepage abrufbar. Kreisdirektor Gilbert bittet die Kreistagsabgeordneten – im Sinne der Werbung für das neanderland – diesen Film gerne weiter zu empfehlen.

Im Anschluss wird der Film den Mitgliedern des Kreistages über die Leinwände des Saales vorgeführt.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Julius Buschmann berichtet über die Wahl einer neuen Sprecherin für den Kreisjugendrat in der vergangenen Kreisjugendratssitzung. Er gratuliert Nina Theberath zur Wahl und bedankt sich zudem bei der bisherigen Sprecherin, Anne Herchen. Er betont, dass sie das Gremium aufgebaut und entscheidend geprägt habe. Darüber hinaus berichtet er, dass der Kreisjugendrat seit der vergangenen Kreistagssitzung ein Klausurwochenende abgehalten habe, wobei der Fokus allen voran auf teambildenden Maßnahmen und einem Rhetorik-Kurs gelegen habe. Zudem sei das Budget für das Jahr 2023 in der vergangenen Kreisjugendratssitzung be-

schlossen worden und die Arbeitsgruppen des Kreisjugendrates haben fleißig gearbeitet. Diesbezüglich nennt er mehrere Beispiele und bedankt sich im Namen des Kreisjugendrates unter anderem für die umfangreiche Einbindung in die Planung des Mobilitätskonzeptes beim On-Demand-Verkehr. Ferner stehen auch weiterhin die Besuche der Fachausschusssitzungen für den Kreisjugendrat im Mittelpunkt.

Abschließend lädt er alle Kreistagsmitglieder herzlich zur nächsten Sitzung des Kreisjugendrates am 21.06.2023, um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses ein.

Zu Punkt 5: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/003/2023

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Wahlvorschläge für die Umbesetzungen an den Plätzen ausliegen beziehungsweise digital im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stehen. Zudem erläutert er, dass ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN auf den Tischen ausliege. Diesbezüglich informiert Landrat Hendele, dass die für diese Kreistagssitzung entschuldigte KA Serag ihm mitgeteilt habe, dass sie mit der beabsichtigten Umbesetzung nicht einverstanden sei.

KA Janssen bittet um rechtliche Einschätzung des Sachverhaltes, um eine Rechtssicherheit zu erlangen. Inhaltlich könne er die avisierte Umbesetzung mittragen.

Herr Hanheide erläutert, dass sich der Umbesetzungsantrag nicht auf Ausschüsse des Kreistages, sondern auf sonstige Gremien beziehe, welche nicht dem Prinzip der Einstimmigkeit unterworfen seien. In beiden Fällen sei der Kreistag berechtigt, die entsandte Person abzuberufen und per Mehrheitsbeschluss eine neue Person zu entsenden.

KA Madeia weist auf die historisch gewachsene Vorgehensweise hin, dass der Kreistag einen solchen – auf einem Fraktionsbeschluss basierenden – Antrag einer anderen Fraktion mittrage. Die Information von KA Serag nehme er zur Kenntnis, gleichwohl werde die CDU-Fraktion der Umbesetzung zustimmen.

KA Küchler schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an und fragt, ob ein entsprechender Fraktionsbeschluss der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vorliege.

KA Ernst informiert, dass ein entsprechender Fraktionsbeschluss vorliege, welcher KA Serag auch bereits bekannt sei und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

KA Hagling verdeutlicht, dass sie die Vorgehensweise irritiere und bittet um getrennte Abstimmung.

Landrat Hendele informiert, dass die Abstimmung ohnehin getrennt nach Ziffern zu erfolgen habe, da er bei den Ziffern 1-5 kein Stimmrecht besitze. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN (neue Ziffern 6 und 7) sei er hingegen stimmberechtigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag – getrennt nach Ziffern – abstimmen.

Wahl:

- 1. **Frau Maria Christou** wird als ordentliches Mitglied und als Nachfolgerin für **Herrn Sebastian Höing** in den Ausschuss für Digitalisierung gewählt.
- Frau Maria Christou wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Herrn Sebastian Höing in den Mobilitätsausschuss gewählt.
- 3. **Herr SB Gerrit Naß** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn Manfred Götz** in die Bauberatungskommission gewählt.
- 4. **Herr Ulrich Weber** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn SB Gerrit Naß** in die Bauberatungskommission gewählt.
- Herr KA Bär wird als beratendes Mitglied aus dem Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus umbesetzt.
- 6. **Herr KA Kapell** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Frau KA Serag** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.
- Frau KA Reimann wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Frau KA Serag
 in die Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.
 gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nicht-Teilnahme von Landrat Hendele an der Abstimmung zu den Ziffern 1 bis 5 und 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME zu den Ziffern 6 und 7)

Zu Punkt 7:	Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn
	GmbH
	- Vorlage Nr. 01/002/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

In den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH werden entsendet:

3 ordentliche Mitglieder

- 1. Gräber, Alexandra (CDU)
- 2. **Dr. Stapper**, Norbert (GRÜNE)
- 3. Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW **Dr. Kopp**, Stephan

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung
Hier: Verlängerung der Laufzeit
- Vorlage Nr. 01/005/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung des aktuellen Gleichstellungsplans um ein Jahr bis zum 30.09.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Jahresabschluss 2021 - Vorlage Nr. 14/004/2023

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an Herrn Ersten stellvertretenden Landrat Ruppert.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert berichtet über einstimmige Abstimmungsergebnisse in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und Kreisausschusses.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
- 2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (bei Nichtteilnahme von Landrat Hendele)

Anschließend übergibt Erster stellvertretender Landrat Ruppert den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Zu Punkt 10: Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2021 - Vorlage Nr. 20/019/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.537.196,17 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2022
-Bericht des Kämmerers
- Vorlage Nr. 20/015/2023

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12: Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023
-Bericht des Kämmerers
- Vorlage Nr. 20/016/2023

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH: Vertretung des Kreises in der Gesellschafterversammlung - Vorlage Nr. 20/013/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Deutschen Landkreistag e.V. eine Vollmachtsvereinbarung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 20/017/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage 2 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15:	Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl-
	ausschüsse bei den Amtsgerichten
	- Vorlage Nr. 32/001/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

- Als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert werden die in der <u>Anlage 1</u> aufgeführten Personen gewählt.
- II. Falls eine der gewählten Vertrauenspersonen vor Zusammentritt des Schöffenwahlausschusses ausfallen sollte, rücken die in der Vorschlagsliste (Anlage 2) nicht gewählten Personen, die in der vorschlagenden kreisangehörigen Stadt wohnen, in der Reihenfolge ihrer Benennung auf der Vorschlagliste nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (bei 3 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 16:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis
	Mettmann für das Jahr 2021
	- Vorlage Nr. 32/004/2023

KA Kapell berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **4.224.853,55** € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten "Gebührenausgleich Abfallentsorgung" in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17: Einrichtung einer Krebsberatungsstelle - Vorlage Nr. 53/001/2023

KA Klaus berichtet.

KA Küchler begrüßt die Einrichtung einer Krebsberatungsstelle. Wichtig sei, dass auch die Ärzteschaft für diese Thematik sensibilisiert werde. Eine Krebsdiagnose stelle für Betroffene eine schockierende Situation dar, welche einer behutsamen Unterstützung und Aufklärung bedürfe. Dies sei eine Aufgabe der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Das Auslegen von Flyern in Praxen sei an dieser Stelle nicht ausreichend, vielmehr bedürfe es einer konsequenten Ansprache durch die Ärzteschaft.

Landrat Hendele sagt zu, dass die Verwaltung die Ärzteschaft entsprechend ansprechen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ambulante Krebsberatungsstelle über den externen Träger "PariSozial Essen gGmbH" im Kreis Mettmann zu den dargestellten Rahmenbedingungen zu errichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen (bei 3 Gegenstimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 18:	Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Umsetzung von Linienwe-
	gänderungen sowie Angebotsverbesserungen
	- Vorlage Nr. 61/005/2023/1

KA Thomas berichtet.

Herr Dr. Kopp ergänzt in Bezug auf die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages, dass der Mobilitätsausschuss der Stadt Heiligenhaus inzwischen einstimmig die Verlegung der Linie 772 sowie die Einrichtung einer neuen Haltestelle "Forum Hitzbleck" beschlossen habe. Daher könne die Beschlussziffer 3 entfallen.

Auf die Nachfrage von KA Küchler antwortet Herr Dr. Kopp, dass ein Bürgerbus grundsätzliche eigenständige Linienwege fahre. Bei einem engen Busnetz könne allerdings nicht vermieden werden, dass die Bürgerbusse die gleichen Haltestellen anfahren wie die Linienbusse. Dies erfolge in Abstimmung mit der Rheinbahn.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den modifizierten Beschlussvorschlag (Streichung der bisherigen Ziffer 3) abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Linienwegänderungen und Angebotsverbesserungen werden befürwortet.
- 2. Die Maßnahmen werden Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
- 3. Die Rheinbahn AG wird mit der betrieblichen Umsetzung der unter Punkt 1 5 genannten Maßnahmen betraut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	Implementierung eines Energiemanagements
	- Vorlage Nr. 71/002/2023

KA Dr. Guenther berichtet.

KA Madeia führt aus, dass die Digitalisierung im Gebäudebereich schon lange ein Anliegen der CDU-Fraktion sei und erinnert in diesem Kontext an die Anträge der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Gebäudeleittechnik. Mit der vorliegenden Implementierung eines Energiemanagements erhalte die Kreisverwaltung intelligente Steuersysteme, um zukünftig den Verbrauch und darauf aufbauend Investitionen im Sinne einer größtmöglichen Effizienz steuern zu können. Die Implementierung sei ohnehin erforderlich, und dass nunmehr sogar eine Fördermöglichkeit bestehe, sei ein großer Glücksfall.

KA Pollmann erläutert, dass sich die AfD-Fraktion grundsätzlich gegen Ausgaben wende, die nicht unbedingt notwendig seien. Mit einer solchen Implementierung würden Personalstellen geschaffen, die sich nur durch mögliche Einsparpotenziale finanzieren; dies sei ein Nullsummenspiel. Daher werde die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

KA Lessing betont die Wichtigkeit der Implementierung eines solchen Energiemanagements. Zum einen werde ein solches künftig verpflichtend für die Kommunen. Zweitens werde sich ein solches Energiemanagement kurz- bis mittelfristig – je nachdem wie sich der Energiemarkt entwickele – rechnen. Zudem sei dies ein weiterer Schritt in Richtung einer "klimaneutralen Kreisverwaltung".

KA Madeia erwidert, dass die Implementierung und Fortführung (nach Ablauf der Förderung) eines Energiemanagements zwar finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Allerdings führe ein fehlendes Energiemanagement zukünftig zu noch größeren finanziellen Auswirkungen für den Kreis, da Einsparpotenziale unerkannt und ungenutzt bleiben.

KA Küchler begrüßt die Vorlage und erläutert, dass sie das Argument der AfD-Fraktion nicht nachvollziehen könne. Bei diesem Vorhaben stünden Investitionen in die Zukunft und für die nachfolgenden Generationen (Senkung CO2-Emissionen) im Vordergrund und nicht die finanziellen Auswirkungen selbst.

KA Küppers schließt sich seinen Vorrednern an und hält ein Energiemanagement für überaus sinnvoll. Darüber hinaus stören ihn die Anschaffungskosten für die avisierte Implementierung, da günstigere Lösungen bestehen.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage eine Grundsatzentscheidung des Kreistages anstehe, die nicht mit der Etablierung einer bestimmten Software verbunden sei.

KA Müller legt dar, dass die FDP-Fraktion – aufgrund des Kostenfaktors – nicht ganz so euphorisch wie andere Fraktionen des Kreistages sei. Gleichwohl werde die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung der Nutzung von Fördermitteln wird die Kreisverwaltung beauftragt, ein kommunales Energiemanagement für ihre kreiseigenen Liegenschaften einzuführen und einen kontinuierlichen Betrieb dieses Managements sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen (bei 3 Gegenstimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 20:	Kostenlose	Periodenprodukte	in	öffentlichen	Gebäuden
	Hier: Anregur	ng vom 25.10.2022 ger	mäß §	21 KrO NRW i.V	'.m. § 16 der
	Hauptsatzung	des Kreises Mettmai	nn i.V.	m. § 1 Abs. 2 N	r. 2 der Sat-
	zung des Kre	isjugendrates			
	- Vorlage Nr.	01/027/2022/1			

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs festgestellt – abgesetzt worden sei.

Zu Punkt 21: Aufbau einer Plattform für Regionale Produkte unter dem Label
"TYPISCH neanderland"
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 17.01.2023
- Vorlage Nr. 41/005/2023

KA Küppers erläutert für die Gruppe PIRATEN die Intention, die diesem Vorschlag zu Grunde liegt. Viele Bauernhöfe hätten an ihren Höfen Warenautomaten aufgestellt. Für die Verbraucher seien Informationen darüber interessant, welche Produkte dort angeboten werden und ob die Fächer aktuell befüllt sind. Die Idee zielt darauf ab, mit den Automatenherstellern eine Vernetzung der relevanten Daten auf einer gemeinsamen Plattform zu bewerkstelligen und den Verbrauchern einen digitalen Zugriff auf Informationen zu bieten. Einen solchen Service halte er auch zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Anbieter bei ihrer regionalen Produktvermarktung für nützlich. Da seine Gruppe nicht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus vertreten sei, habe man den Weg einer Einbringung des Vorschlags in die Kreistagssitzung gewählt.

Kreisdirektor Gilbert berichtet zunächst grundsätzlich zur Vermarktung von regionalen Produkten im neanderland. Die Broschüre "Frisch vom Hof" fasse bereits die Bauernhöfe und Wochenmärkte der Region zusammen. An einer Neuauflage werde für 2023 gearbeitet. Dabei solle eine Verknüpfung zu den Typisch-neanderland-Betrieben überprüft werden. Das Siegel "Typisch neanderland" sei ein Qualitätssiegel und werde nach Bewerbung und eingehender Prüfung der Kriterien in den Kategorien "Landerlebnisse", "Landgenuss" und "Hersteller" (u.a. Bauernhöfe) vergeben. Das Siegel Typisch neanderland könne nach wie vor beantragt werden, so dass dieses Netzwerk weiterhin wachse. Eine verkaufsfördernde Vernetzung privatwirtschaftlicher Unternehmen gehöre aber nicht zu den originären Aufgaben des Kreises und müsste aus eigenem Antrieb bzw. wirtschaftlichem Interesse erfolgen. Ein digitaler Marktplatz – hier im Blick auf die betriebenen Warenautomaten – müsse daher durch die Unternehmen selber organisiert werden. Die reine Information über Angebote der Höfe gebe es aber auch auf der Homepage des neanderland.

KA Geyer hält es grundsätzlich für richtig, sich über Unterstützungsmöglichkeiten in der regionale Vermarktung Gedanken zu machen und regt eine Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus an.

KA Köster-Flashar hält in Anbetracht der Ausführungen des Kreisdirektors eine Beratung im Fachausschuss nicht für geboten.

Auch KA Küchler bewertet eine gezielte Förderung von Automatenanbietern durch den Kreis skeptisch und sieht über das Internet ein ausreichendes Informationsangebot bereits als gegeben an.

nachrichtlich:

Gemeint ist die Plattform Boxenscout https://boxenscout.de/.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen lässt Landrat Hendele über den Antrag von KA Geyer auf <u>Verweisung</u> in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 3 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der CDU-Fraktion)

Zu Punkt 22:	Teilnahme am Förderprogramm "Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen"
	hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 08.03.2023
	- Vorlage Nr. 61/021/2023

KA Küppers führt die Inhalte des vorliegenden Vorschlages aus, welcher aufgrund der kurzen Antragsfrist für die zur Rede stehenden Fördermittel ausnahmsweise für die Kreistagssitzung gestellt worden sei. Im Vordergrund des Vorschlages stehe der weitere Aufbau einer Fahrradinfrastruktur.

Herr Dr. Kopp erläutert, dass der Vorschlagsansatz nachvollziehbar und auch richtig sei. Allerdings gebe es zur gleichen Thematik lukrativere und unkomplizierte Fördermöglichkeiten des VRR. Die Stabsstelle Mobilität stehe diesbezüglich bereits im festen Austausch mit den kreisangehörigen Städten und dem VRR. Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass die Verwaltung die grundsätzliche Intention des Vorschlages – unter Zugrundelegung anderer Fördermöglichkeiten – bereits verfolge und zudem koordiniere, dass entsprechende Förderanträge gestellt werden. Eine Teilnahme am Bundesförderprogramm sei daher nicht notwendig. Zudem besitze der Kreis gar keine eigenen Liegenschaften an Bahnhöfen; daher bedarf es einer Koordination mit den Verkehrsträgern beziehungsweise den kreisangehörigen Städten.

KA Ernst betont, dass interessierte kreisangehörige Städte sich an diese Koordination beziehungsweise Kooperation des Kreises anschließen könnten; dies sei für sie wesentlich. Das Bundesprogramm befürworte sie und erinnert in dieser Hinsicht an einen ähnlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN aus dem vergangenen Jahr. Allerdings sehe sie den Fakt, dass der Kreis Mettmann keine eigenen Flächen an Bahnhöfen besitze. Daher habe sie das Förderprogramm den Fraktionen von BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN der kreisangehörigen Städte zur weiteren Verwendung zugeleitet. Sie bittet die Gruppe darum den Vorschlag zurückziehen.

KA Madeia betont, dass das Thema an sich richtig und wichtig sei. Gleichwohl verweist er auf die mit dem Vorschlag verbundenen äußerst kurzen Fristen zur Einreichung von Projektskizzen (zwischen dem 15.03. und 07.05.2023). Auch er bittet darum, den Vorschlag zurückzuziehen.

KA Küppers zieht den Vorschlag der Gruppe PIRATEN zurück.

Zu Punkt 23:	Globaler Minderaufwand
	Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.2023
	- Vorlage Nr. 20/020/2023

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs festgestellt – abgesetzt worden sei.

Zu Punkt 24:	Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des
	Kreises Mettmann
	-Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaus-
	haltsentwurf 2023
	- Vorlage Nr. 20/018/2023

Vor Eintritt in die Beratungen der Tagesordnungspunkte 24, 25 und 26 führt Kreiskämmerer Schölzel – unter Verweis auf das den Kreistagsmitgliedern am 24.03.2023 zugeleitet Schreiben, welches auch auf der Startseite des Kreistagsinformationssystems einsehbar ist – grundsätzlich aus.

Die Kreisumlage sinke insgesamt im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 deutlich um rd. 21,9 Mio.€. Während rd. 11,5 Mio. € bereits mit dem Entwurf aus Dezember 2022 entlastet werden konnten, seien in den Haushaltsberatungen noch rd. 10,4 Mio. € hinzugekommen.

Exemplarisch nennt er fünf prägnante Verbesserungen und drei Verschlechterungen:

- + 17,5 Mio. € seien aus der Ausgleichsrücklage eingesetzt worden
- + 18,2 Mio. € seien mittels der Bilanzierungshilfe isoliert worden
- + um 4,8 Mio. € sei die Landschaftsumlage gesenkt worden
- + um 11 Mio. € sei der Ansatz zur Hilfe zur Pflege reduziert worden
- + 1,4 Mio. € aufgrund des Entfalls der Umsatzsteuerzahlung an das KRZN
- 3,5 Mio. € resultieren aus der Verschlechterung im Tarifbereich (Prognose 5% Steigerung)
- 3,0 Mio. € resultieren aus der Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen
- 4,4 Mio. € resultieren aus der Steigerung der VRR-Umlage

Er erläutert, dass sich die kreisangehörigen Städte mit Stand 15.12.2022 auf eine Reduzierung der Kreisumlage in Höhe von 11,5 Mio. € verlassen haben und die Reduzierung im Gesamtergebnis nunmehr – trotz der dargelegten Verschlechterungen – sogar 17,7 Mio. € betrage. Dies bedeute ausnahmslos Verbesserungen für alle kreisangehörigen Städte.

Landrat Hendele merkt an dieser Stelle an, dass der nächste Kreishaushalt absehbar nicht derart gemeindefreundlich ausfallen werde.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag – getrennt nach Ziffern – abstimmen.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 bezogen auf die Ziffern 1.2 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand:

Der Kreistag beschließt, gerade auch unter Berücksichtigung der Darstellung unter 1.1 zu den letzten drei Jahresergebnissen, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei drei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Enthaltungen von KA Küchler und KA Onori)

4.1 Corona- und Ukrainebilanzierungshilfe:

Der Kreistag beschließt, die Ermessensspielräume bei der Bildung von außerordentichen Erträgen für Ukraine- und Coronaaufwendungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, der Energiekosten und möglicher Personalmehrbedarfe vollständig auszunutzen und damit die kreisangehörigen Städte in den Jahren 2020-2023 planerisch mit bis zu 45 Mio. € zu entlasten. Dies entspricht einem Kreisumlagebetrag von 3,31 %. Weitergehende überwiegend mittelbare und maximal anteilig zutreffende Wirkungsketten mit ggf. vermutetem Ukraine- und Coronabezug werden nicht weiter betrachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) zur Kenntnis.

Die Kreistagsmitglieder nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Zu Punkt 25:	Nachtragsstellenplan 2023	
	- Vorlage Nr. 10/010/2023	

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Nachtragsstellenplan 2023 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen (bei 3 Gegenstimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 26:	Nachtragshaushalt 2023
	1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushalts-
	jahr 2023
	a) Gesamtergebnisplan
	b) Gesamtfinanzplan
	2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für
	das Haushaltsjahr 2023
	- Vorlage Nr. 20/014/2023/1

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Zunächst nehmen die Fraktionsvorsitzenden KA Geyer, KA Hagling, KA Madeia, KA Ernst, KA Pollmann (Vertreter des entschuldigt abwesenden KA Prof. Dr. Bommermann) und KA Müller sowie der Gruppensprecher KA Küppers in vorgenannter Reihenfolge zum Nachtragshaushalt 2023 – im Rahmen eines Kurzstatements – Stellung.

Die Statements sind der Niederschrift als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

Hinweis:

Durch Überschreitungen der Redezeiten ist ein Spendenbetrag in Höhe von 350,00 € zusammengekommen, den der Landrat auf 500,00 € aufgestockt hat. Die Spenden kommen dem SKFM Mettmann e.V. zu Gute, welcher eine Umgestaltung des Außenbereichs im Frauenund Kinderschutzhaus plant.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<u>Veränderungsantrag 1 (Kooperation der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN,</u> FDP) zu Produkt 120101: Planung des Ausbaus der L 239

KA Madeia erläutert die Hintergründe des Antrages. Die Sanierung der Straßendecke und der Bau des Radweges auf der L239 solle in einem zeitlichen Zusammenhang erfolgen, da es – mit Blick auf die örtliche Situation – unvorstellbar sei, dass an dieser Stelle gleich zwei Mal eine Baustelle eingerichtet werden müsste. Nun stelle sich die derzeitige Situation allerdings so dar, dass bereits ein Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Straßendeckensanierung existiere und ein weiteres hinsichtlich des Radwegebaus noch anzustreben sei. Daher sei das Antragsanliegen, dass der Kreis Mettmann Straßen.NRW dabei unterstütze, einen zeitlichen Zusammenhang zwi-

schen den beiden Planfeststellungsverfahren herzustellen, sodass diese nicht voneinander entkoppelt werden respektive ineinander münden. Er betont, dass mit diesem Ansatz weder die Straßendeckensanierung noch der Bau des Radweges verhindert werden solle. Vielmehr gehe es um den zeitlichen Zusammenhang der beiden Maßnahmen.

KA Ernst bedankt sich bei der Verwaltung für die kurzfristige Abwicklung dieses Antrages zum bestehenden Tagesordnungspunkt. Sie schließt sich der Argumentation von KA Madeia an und betont, dass Straßen.NRW mit Blick auf die gesteckten Ziele (Sanierung der Fahrbahn und Radwegebau) zu langsam vorgehe. Mit dem vorliegenden Antrag und der damit verbundenen Bereitstellung von Finanzmitteln solle Bewegung in die Thematik und die parallele Umsetzung kommen.

Landrat Hendele erläutert, dass der Intention des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP folgend nunmehr zwei Abstimmungen anstehen. Einerseits sei über den Veränderungsantrag zum Haushalt (Bereitstellung beziehungsweise Umschichtung von 50.000 €) und andererseits über den Auftrag an die Verwaltung abzustimmen. Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum erstgenannten Veränderungsantrag sei sodann an späterer Stelle auch über das (in der Folge der Umschichtung angepasste) Produkt 140102 "Klimaschutz" abzustimmen.

Zunächst stellt Landrat Hendele den Veränderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, aus Mitteln des Klimaschutzbudgets 50.000 € in das Produkt 12.01.01 Kreisstraßen umzuschichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend stellt Landrat Hendele den Auftrag an die Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein externes Planungsbüro zu finanzieren, das Straßen.NRW bei der gemeinsamen Planung des Ausbaus der L239 und der Planung des neu zu errichtenden Radweges entlang der L239 unterstützen soll. Ziel ist es, den Ausbau der Straße und den Neubau des Radweges zeitnah und zeitgleich zu planen und gemeinsam möglichst zeitnah zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 120101 Kreisstraßen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 140102 Klimaschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<u>Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Landschaftsum-</u>

<u>lage</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Veränderung Teilkreisumlagen und

<u>Berufskollegumlage</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Kreisumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele abschließend über den Beschlussvorschlag (Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung) abstimmen.

Beschluss:

- 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2022 keine Änderungen vorgenommen und für

2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	ver- mindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan Erträge	694.972.400 €	35.116.213 €		730.088.613 €
Aufwendungen	694.972.400 €	52.616.100€		747.588.500 €
Finanzplan aus der laufenden Verwal- tungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen	679.788.090 € 672.077.950 €	15.411.617 € 48.744.400 €		695.199.707 € 720.822.350 €
aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen	6.290.650 € 14.662.050 €	557.150 € 1.730.350 €		6.847.800 € 16.392.400 €

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Investitionen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2023 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 39.361.950 € um 4.641.800 € erhöht und damit auf 44.003.750 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € für 2023 um 17.499.887 € erhöht und damit auf 17.499.887 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage soll in 2023 nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2023 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2023 um 3,97 v.H. reduziert und von 32,72 v. H. auf 28,75 v.H. der jeweils für 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festge-

setzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.048.803,88	1,44	-63.810,84	984.993,04	1,14
Haan	791.635,16	1,49	-48.164,20	743.470,96	1,09
Heiligenhaus	903.447,48	2,17	-54.967,52	848.479,96	1,68
Hilden	1.390.951,64	1,36	-84.627,40	1.306.324,24	1,11
Langenfeld	670.876,92	0,52	-40.817,16	630.059,76	0,43
Mettmann	1.263.484,88	2,23	-76.872,44	1.186.612,44	1,74
Monheim am Rhein	382.400,08	0,09	-23.265,60	359.134,48	0,09
Ratingen	2.269.800,04	1,03	-138.098,20	2.131.701,84	0,90
Velbert	3.204.554,56	2,33	-194.970,12	3.009.584,44	1,84
Wülfrath	661.930,72	2,18	-40.272,76	621.657,96	1,75
Gesamt	12.587.885,36		-765.866,24	11.822.019,12	

^{* =} Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

c) <u>Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</u>

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenen finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2023 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Teilkreisumlage 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.800.076	2,47	503.572,27	2.303.648,27	2,68
Haan	1.245.828	2,34	498.348,12	1.744.176,12	2,55
Heiligenhaus	872.607	2,1	251.227,09	1.123.834,09	2,53
Hilden	1.709.671	1,67	442.751,04	2.152.422,04	1,83
Langenfeld	1.481.973	1,16	232.580,20	1.714.553,20	1,17
Mettmann	1.741.248	3,07	494.844,00	2.236.092,00	3,27
Ratingen	5.180.697	2,35	1.502.463,62	6.683.159,62	2,82
Velbert	890.674	0,65	234.855,95	1.125.529,95	0,69
Wülfrath	641.954	2,12	253.608,83	895.562,83	2,53
Gesamt	15.564.728		4.414.250,12	19.978.978,12	

^{** = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

d) <u>Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mett-mann</u>

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen								
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht / ver- ringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **			
Erkrath	482.075,80	0,62	8.291,52	490.367,32	0,57			
Mettmann	473.721,80	0,78	-1.716,60	472.005,20	0,69			
Ratingen	1.560.452,40	0,66	-110.917,12	1.449.535,28	0,61			
Gesamt	2.516.250,00		-104.342,20	2.411.907,80				

Schule am Thekbusch Velbert								
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **			
Heiligenhaus	166.196,24	0,42	39.432,12	205.628,36	0,41			
Velbert	938.256,56	0,72	201.059,12	1.139.315,68	0,70			
Wülfrath	166.196,20	0,57	39.432,20	205.628,40	0,58			
Gesamt	1.270.649,00		279.923,44	1.550.572,44				

Schule an der Virneburg Langenfeld							
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **		
Haan	84.460,24	0,19	2.978,52	87.438,76	0,13		
Hilden	786.257,44	0,93	29.651,40	815.908,84	0,69		
Langenfeld	394.312,88	0,37	15.145,08	409.457,96	0,28		
Monheim am Rhein	440.034,32	0,13	17.002,16	457.036,48	0,12		
Gesamt	1.705.064,88		64.777,16	1.769.842,04			

^{* =} Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

^{** = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am

01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Schule im Neanderland								
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **			
Erkrath	17.747,04	0,02	4.804,60	22.551,64	0,03			
Haan	11.604,92	0,02	3.203,16	14.808,08	0,02			
Heiligenhaus	11.805,00	0,03	3.203,16	15.008,16	0,03			
Mettmann	791.371,14	1,40	229.440,90	1.020.812,04	1,49			
Ratingen	1.355.922,35	0,61	397.447,88	1.753.370,23	0,74			
Velbert	12.284,72	0,01	3.203,16	15.487,88	0,01			
Wülfrath	195.335,64	0,64	59.230,33	254.565,97	0,72			
Gesamt	2.396.070,81		700.533,19	3.096.604,00				

	Förderzentrum Süd								
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **				
Hilden	12.015,12	0,01	-1.004,68	11.010,44	0,01				
Langenfeld	678.616,66	0,53	-74.675,32	603.941,34	0,41				
Monheim am Rhein	1.074.728,56	0,26	-115.873,42	958.855,14	0,25				
Gesamt	1.765.360,34		-191.553,42	1.573.806,92					

^{* =} Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

^{** = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

	Förderzentrum Nord								
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **				
Heiligenhaus	375.000,60	0,90	-22.884,73	352.115,87	0,70				
Mettmann	11.336,76	0,02	-2.687,76	8.649,00	0,01				
Velbert	1.632.410,75	1,19	-90.140,63	1.542.270,12	0,94				
Wülfrath	4.014,80	0,01	-429,35	3.585,45	0,01				
Gesamt	2.022.762,91		-116.142,47	1.906.620,44					

	Förderzentrum Mitte							
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **			
Erkrath	929.209,49	1,28	-16.775,36	912.434,13	1,06			
Haan	308.146,42	0,58	-11.390,19	296.756,23	0,43			
Hilden	678.045,46	0,66	-35.275,59	642.769,87	0,55			
Langenfeld	4.604,08	0,00	-725,64	3.878,44	0,00			
Mettmann	10.252,44	0,02	-1451,40	8.801,04	0,01			
Monheim am Rhein	17.493,73	0,00	-725,64	16.768,09	0,00			
Gesamt	1.947.751,62		-66.343,82	1.881.407,80				

^{* =} Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

f) <u>Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des</u> Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert							
Stadt Mehrbelastung %-Anteil verringert Mehrbelastung %-Anteil Stadt 2023 bisher 2023 um 2023 neu 202 EUR bisher * EUR EUR neu							
Velbert	859.684,12	0,64	-4.679,80	855.004,32	0,52		
Gesamt	859.684,12		-4.679,80	855.004,32			

^{** = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

	Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen							
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **			
Erkrath	207.946,48	0,32	-1.763,36	206.183,12	0,24			
Mettmann	15.995,92	0,03	-135,60	15.860,32	0,02			
Ratingen	143.962,92	0,07	-1.220,80	142.742,12	0,06			
Wülfrath	15.995,72	0,06	-135,72	15.860,00	0,04			
Gesamt	383.901,04		-3.255,48	380.645,56				

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann							
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **		
Erkrath	41.765,28	0,05	-534,12	41.231,16	0,05		
Mettmann	292.356,28	0,48	-3.738,40	288.617,88	0,42		
Gesamt	334.121,56		-4.272,52	329.849,04			

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld								
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **			
Haan	13.542,00	0,02	-90,96	13.451,04	0,02			
Hilden	81.251,76	0,07	-545,40	80.706,36	0,07			
Langenfeld	487.510,16	0,34	-3.272,56	484.237,60	0,33			
Monheim am Rhein	54.167,64	0,01	-363,60	53.804,04	0,01			
Gesamt	636.471,56		-4.272,52	632.199,04				

^{* =} Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

^{** = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2023 15,3 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und wurde somit um 1,35 %-Punkt reduziert.

§ 8

Coronabedingte und ukrainebedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF CUIG) und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Gegenstimmen der AfD-Fraktion)

Abschließend dankt Landrat Hendele den beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern für deren beachtliche Arbeitsleistung.

Zu Punkt 27:	Nachträge				
Zu Punkt 27.1:	Einbürgerung,	Raumsituation	Ausländeramt		
	Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.03.2023				
	- Vorlage Nr. 32/009	/2023			

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

gez. gez. Thomas Hendele Nico Hüsgen